

## **Die lutherischen Bekenntnisschriften zu der Tatsache, »dass das Predigtamt von der allgemeinen Berufung der Apostel herkommt«**

Auszug aus Go. Wachler / St.Müller »Was sagt das Lutherische Bekenntnis von kirchlichen Ämtern?«

### **Die göttliche Stiftung des Predigt- oder Gemeindegirtenamtes**

#### **a) Dieses Amt ist von Gott befohlen**

Nach dem Lutherische Bekenntnis ist es Gottes Wille für die Gemeinden, daß sie sich sein Wort predigen und die Sakramente reichen lassen. Gelegentlich sprechen die Reformatoren in diesem Zusammenhang vom "Befehl" oder vom "Befohlen-Sein", mit Gott als Ausgangspunkt dieser Weisung.

Apologie 13, § 11; BSLK, S. 293f

"Denn das **Predigtamt** hat Gott **eingesetzt** und **geboten** (lat.: habet mandatum Dei), und hat herrliche Zusage Gottes ..., so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sakrament nennen. Denn die Kirche hat **Gottes Befehl**, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen."

Tractatus § 26; BSLK, S. 479

"Nun ist je das Predigtamt an kein gewiß Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet und ist an dem Ort, an dem Gott seine Gaben gibt: Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer etc. Und tut die Person (lat.: personae autoritas) garnichts zu solchem Wort und **Amt, von Christo befohlen, ...**"

Apologie 28, § 13f; BSLK, S. 400

"So hat ein jeder christlicher Bischof potestatem ordinis, das ist, das Evangelium zu predigen, Sakrament zu reichen, auch hat er ... Macht und Gewalt aus der christlichen Gemeinde zu schließen ... und dieselbigen, wenn sie sich bekehren, wieder anzunehmen, und ihnen die Absolution mitzuteilen. Sie haben aber nicht eine tyrannische Gewalt ..., sondern haben ein gewiß **Gottes Gebot** und gemessen **Befehl, ...**"

#### **b) Dieses Amt kommt aus dem von Christus gestifteten Predigtamt der Apostel**

Aus welchen Schriftstellen die für alle Zeiten gültige göttliche Anordnung des öffentlichen Predigtamtes hervorgeht, wird im Bekenntnis nicht umfassend dargestellt. Das hielt man in der Reformationszeit offensichtlich nicht für nötig. Die göttliche Stiftung des Amtes der Kirche war ja nicht umstritten, so daß im ganzen Bekenntnis kein spezieller Artikel "Vom Predigtamt" zu finden ist. Aber soviel wird dennoch klar: Das Bekenntnis begründet zwar mit 1Petr 2,9, daß "die rechte Kirche ... das Priestertum" hat und damit die Vollmacht, "Kirchendiener zu wählen und zu ordiniern" (Tract. § 69; BSLK, S. 491), leitet aber das Gemeindegirtenamt nicht einfach vom Allgemeinen Priestertum ab. Vielmehr läßt es die Worte Christi, die er bei der Berufung der Apostel in ihr konkretes öffentliches Predigtamt sprach, als Einsetzungsworte für das konkrete öffentliche Predigtamt aller Zeiten gelten. Im Zusammenhang mit dem Nein zur römisch-katholischen Sukzessionslehre heißt es: Weil Paulus für sein öffentliches Predigen nicht die Erlaubnis von Petrus einholte, "haben wir eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt" (Tract. § 10; BSLK, S. 474). Damit setzt das Bekenntnis an die Stelle des Primates Petri die allen Aposteln gemeinsam oder gleichermaßen zuteil gewordene Berufung ins Predigtamt durch Christus. Das wird an anderer Stelle bestätigt:

Tractatus § 9; BSLK, S. 473

"Johannis 20. sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt ohn alle Unterschied, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben dann der ander".

Diese Tatsache ist dem Bekenntnis - nach dem Zusammenhang dieser Stelle - auch für die heutigen Träger desselben Predigtamtes maßgebend: Kein Pastor ist höher als andere Pastoren und keiner darf sich eine Herrschaft in der Kirche anmaßen. vgl. § 7f. Noch deutlicher ist folgende Stelle:

Augustana 28, § 5ff; BSLK, S. 121

"Nun lehren die Unseren also, daß der Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen (Schwab. Art.: "der Bischof oder Priester Amt") sei, **lauts des Evangeliums**, ein Gewalt und **Befehl Gottes**, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakrament zu reichen und handeln. **D e n n Christus hat die Apostel mit diesem Befehle ausgesandt** Joh. 20: 'Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr ihre Sünden erlassen werdet, ...' - Im lat. Text ist noch hinzugefügt. "Et Marc. XVI: Ite, praedicate evangelium omni creaturas etc."

Hier ist die Aussage, daß die Gemeindebischöfe Gottes Befehl zu ihrem Amt (mit all seinen Funktionen) haben, **ausdrücklich begründet** mit den **Sendungsbefehlen Christi** an seine Jünger, d. h. Apostel. So nimmt es nicht wunder, daß das Weideamt der Apostel - nach dem Lutherischen Bekenntnis - dieselben Funktionen hatte, wie sie das Weideamt der Gemeindegirten haben soll:

"Daß nun an andern Orten stehet: 'Weide meine Schafe' ..., (daraus) folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt sollt' haben denn andere Apostel, sondern er heißt ihn weiden, das ist das Evangeli predigen oder die Kirchen durchs Evangeli regiern, das gehet je eben sowohl auf andere Apostel als auf Petrum. - Der ander Artikel ist noch klärer denn der erste; denn Christus hat seinen Jungern allein geistlich Gewalt geben, das ist, befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sunden zu verkundigen, die Sakrament zu reichen und die Gottlosen zu bannen ohn leiblich Gewalt durchs Wort. ... dann so spricht Christus: ' Gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich Euch geboten hab' ..." (Tractatus § 30f; BSLK, S. 48of).

Auch dieses Zitat steht innerhalb des Tractatus' noch in der Begründung seiner o. g. Aussage, daß das Predigtamt von der allen Aposteln gleichermaßen zuteilgewordenen Berufung aus dem Mund des Sohnes Gottes herkommt. Zu den berufenden Worten Christi wird hier (neben Joh 20,21ff und Mk 16,15f) auch Mt 28,19f gerechnet, das damit also auch als Einsetzungswort für das Predigt- oder Gemeindegirtenamt aller Zeiten gilt. - So sagt das Bekenntnis an vielen Stellen ganz klar, daß das heutige konkrete Hirten- und Predigtamt für die Gemeinde die Fortsetzung des von Christus eingesetzten Hirten- und Predigtamtes der Apostel ist und damit dasselbe Amt wie ihres. Dabei liegt es den Vätern fern, das Besondere am Apostelamt zu leugnen.

#### c) Dieses Amt ist daher göttlichen Rechts

Nach Tract. § 63f (BSLK, S. 490) kann das, was "aus menschlicher Ordnung kommen" ist, wie das übergemeindliche Bischofsamt, nicht göttlichen Rechts sein, sondern nur das, was Gott **geordnet** oder **angeordnet** hat. Und das trifft für das neutestamentliche Bischofsamt zu. - Das steht zwar nicht ausdrücklich da, ergibt sich aber als Schlußfolgerung aus dem Gegensatz zur Menschen ordnung des späteren Bischofsamtes. Jedoch wird es an anderer Stelle auch ausdrücklich gesagt:

Augustana 28, § 20ff; BSLK, S. 123f

"Derhalben ist das bischoflich Ambt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehr urteilen und die Lehre, so dem Evangelium entgegen, verwerfen und die Gottlosen, dero göttlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemein ausschließen, ohn menschlichen Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und desfalls seind die Pfarrleut und Kirchen schuldigt, den Bischöfen gehorsam zu sein, lauts dieses Spruchs Christi, Lucä am 10.: 'Wer euch höret, der höret mich'".